

Emil Bizenberger      Mittelweg 16      Postfach      7203 Trimmis

Einschreiben

Kantonspolizei Landquart  
Wm mbA. Urs Hagmann  
7302 Landquart

Trimmis, 17.02.2016

Sehr geehrter Herr Hagmann

Da ich Ihnen verschiedene Straftaten in unseren Fällen nachweisen kann  
wie StGB : mehrfach

Art. 24 Anstiftung, 25 Gehilfenschaft, 122+123 Körperverletzungen, 126 Tötlichkeit, 129 Gefährdung  
des Lebens, 146 Betrug, 156 Erpressung, 173 Ehrverletzungen, 174 Verleumdungen, 175 Üble  
Nachrede, 179 Verletzung des Privatbereichs, 180 Drohungen, 181 Nötigungen, 183-184  
Freiheitsberaubungen, 186, Hausfriedensbruch, 254 Unterdrückung von Urkunden, 259 Öffentliche  
Aufforderung, 260 Kriminelle Organisation, 275 Rechtswidrige Vereinigung, 287 Amtsanmassung,  
303 Falsche Anschuldigung, 305 Begünstigung, 306 Falsche Beweisaussage, 312 Amtsmissbrauch,  
337 Organisiertes Verbrechen etc. etc.

und wie Sie auch aus den Beilagen entnehmen können, ich mehrfach Strafanzeige gegen Sie und  
auch gegen Ihre Kollegen und nachgewiesene Straftäter der Kantonspolizei Landquart eingereicht  
habe - also alle noch hängig sind, was Sie mit Datum in den Beilagen finden - kann ich Sie als Polizist  
nicht akzeptieren.

Ich habe nicht nur kein Vertrauen in Ihre Arbeit, sondern Sie bestätigen sich nach meinen  
Erfahrungen und Erlebnissen in unseren Fällen auch als Straftäter/Krimineller. Somit steht mir das  
Recht zu, Sie als Polizist abzulehnen zu Gunsten eines fairen, objektiven Verfahrens, ohne Ihre bereits  
vorgefasste Meinung und Ihre abhängige, begünstigende Arbeit in unsern Fällen.

In der Woche vom 31. 1.2013 haben Sie sich mehrfach straffällig gemacht, als Sie auf unserem  
Privatgrundstück am Mittelweg (sicher 3mal) den einzig richtigen Plan zu den Kaufverträgen von  
1976 entwendet haben. Sie begünstigen damit die kriminellen Nachbarn und die straffällig  
gewordenen, involvierten Richter, Staatsanwälte, Polizisten etc. Sie erweisen sich damit als  
abhängig, verpflichtet und keinesfalls vorurteilslos, auch da Sie damals nur die Gegenpartei anhörten  
und unsere noch in 100 Jahren eindeutigen Beweise missachteten. Das ist nicht tolerierbar für eine  
Amtsperson.

Sie verschicken Ihre Vorladungen auch immer vorsätzlich äusserst kurzfristig. Diesesmal ähnlich wie  
im Febr. 2013, als Sie auf 7. 2. 13 um 8.30Uhr die Vorladung ansetzten, der eingeschriebene Brief

aber bis am 8.2.13 auf der Post zum Abholen bereit lag. Ich holte ihn am 7.2.13 am Nachmittag. Ich unterstelle Ihnen nicht, dass Sie nicht rechnen/zählen können, aber dass Sie vorsätzlich amtmissbräuchlich, verpflichtet und abhängig handeln. Es stellt sich auch die Frage, ob Sie überhaupt wissen, was Sie tun.

Ich lehne Sie ab und verbiete Ihnen wie auch allen aufgeführten, involvierten und nachgewiesenen Straftätern

unser Grundstück und Eigentum nach den beiden Baubewilligungen von 1976 und den drei Kaufverträgen von 1976 - Peter Seitz-Kokodic 520m<sup>2</sup> mit Kaufvertrag 530m<sup>2</sup> sowie Klaus Kruschel-Wellers 520m<sup>2</sup> mit Kaufvertrag von 526m<sup>2</sup> sowie Bättschi/Pellicoli-Melchior mit Kaufvertrag von 600m<sup>2</sup> – zu befahren, begehen, beschädigen oder anderweitig zu missbrauchen z.B. Pläne zu entfernen, Unrat, Äste etc. abzulegen. (Beilage Plan nach den 1976 gekauften m<sup>2</sup>-Land)

Ich verlange, dass ihre Arbeit in unseren Fällen z.B. an den Posten Thusis z.H. Wm mbA Adriano Steccanella weitergeleitet wird; denn der Polizeiposten Landquart ist ein Ort des Bösen, in unseren Fällen abhängiger, begünstigender, voreingenommener Polizisten. Ihre mbA-Bezeichnung heisst nach meinen Erlebnissen mit bösen Absichten !!

Sie stehen auch unter Einfluss der Freimaurer und Rotarier etc. die sich in unseren Fällen vor 21 Jahren mit Martin Buchli-Casper als RA der Gegenparteien Seitz-Kruschel-Pellicoli gegen unser Recht auf Eigentum etc. und gegen Schweizer Recht und Gesetz etc. einsetzten und ihre Verpflichtung zur eigenen, internationalen Verfassung über das Schweizer Recht stellen. Solche Machenschaften von Logen- und Service Club- Mitgliedern sind mir seit 1954/55 bekannt.

Zum Schutze meiner Frau, mir und unsers Eigentums und da auch andere Personen in der Schweiz und im Ausland an den Informationen zu den Machenschaften der Justiz interessiert sind, untersteht auch dieses Schreiben dem Öffentlichkeitsprinzip und geht an verschiedene Adressen und ins Internet, sowie an Kapo Kommandant Hrn. Walter Schlegel Chur.

Ich verlange eine Entschädigung von Fr. 10'000.-

Produktion weiterer Beweismittel vorbehalten

Verschiedene Beilagen : Straftäter-, Straftaten-, Aussageliste, Plan, Kaufverträge von 1976 etc. etc.

Wichtige Beilagen bestätigen auch, dass die Schweiz kein Rechtsstaat ist!

Mit freundlichen Grüßen

Emil Bizenberger